

Teilnahmebedingungen für Roter Kompass – dem Bonusprogramm für Kinder

Mit dem Bonusprogramm Roter Kompass unterstützt die Ostsächsische Sparkasse Dresden Eltern und Kinder beim verantwortungsvollen Sparen. Das Bonusprogramm Roter Kompass bietet Familien eine einfache Methodik sowie Tipps für die Finanzbildung ihrer Kinder. Für die Teilnahme gelten die vorliegenden Teilnahmebedingungen. Die Ostsächsische Sparkasse Dresden belohnt Sparen, Vorsorgen und andere Aktivitäten mit Bonuspunkten.

I. Teilnahmeberechtigte Personen

1. Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahre mit einem saxx life-Konto der Ostsächsischen Sparkasse Dresden können teilnehmen.
2. Mit Teilnahme akzeptiert der Nutzer für die Nutzung des Bonusprogrammes Roter Kompass die ausschließliche Geltung dieser Teilnahmebedingungen sowie ggf. weiterer bereits vereinbarter Allgemeiner Geschäftsbedingungen.
3. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einwilligung zum Datenschutz durch die Erziehungsberechtigten.

II. Anmeldung

Für die Teilnahme am Bonusprogramm Roter Kompass muss das teilnehmende Kind von seinen Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt mit der Anmeldekarte und der Einwilligung zum Datenschutz.

III. Zeitraum

Der Rote Kompass beginnt am 30. Oktober 2023. Die Sparphase endet am 30. Juni 2024. Das Programm endet mit einem Abschluss im September 2024.

IV. Bonuspunkte

Der Anbieter belohnt das Sparen auf dem saxx life Konto, das Sparen mit Einmalanlagen der Deka oder das Sparen mit Deka mit Sparverträgen sowie weiteren Aktivitäten mit Bonuspunkten. Die gesammelten Bonuspunkte können nach dem 30. Juni 2024 für Tierprojekte in der Region gespendet werden. Die Sparkasse wandelt die Bonuspunkte in Geldspenden für Zoos und Tiereinrichtungen der Region um. Die Spendenprojekte sind auf der Homepage veröffentlicht. Das Sammeln der Bonuspunkte erfolgt automatisch. Über den aktuellen Bonuspunkte-Status informiert die Ostsächsische Sparkasse Dresden die Teilnehmer innerhalb des Zeitraumes bequem per Brief. Wie das Sammeln der Bonuspunkte erfolgt, erklärt die Übersicht „Sammeln der Bonuspunkte“ (veröffentlicht auf www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/roterkompass). Barauszahlungen sind nicht möglich. Die Bonuspunkte sind nicht übertragbar auf andere Nutzer oder in die nächste Runde.

V. Kosten

Die Teilnahme am Bonusprogramm Roter Kompass ist kostenfrei.

VI. Ende der Teilnahme

1. Die Teilnahme endet automatisch, wenn das Kind das 13. Lebensjahr beendet.
2. Die Teilnahme endet, wenn der Kunde seine Teilnahme am Bonusprogramm Roter Kompass kündigt.
3. Die Teilnahme endet automatisch, wenn der Nutzer sein saxx life-Konto gekündigt hat.

VII. Kündigung/Widerspruch

Der Teilnehmer kann die Teilnahme am Bonusprogramm Roter Kompass jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich zum Monatsende kündigen.

VIII. Datenschutzhinweise

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten und sorgfältige Umgang mit vertraulichen Informationen sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir gewährleisten eine sichere und geschützte Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns zu Informationszwecken sowie zur werblichen Ansprache 36 Monate elektronisch gespeichert. Die Einwilligung in die werbliche Ansprache kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie auf den Datenschutzhinweisen gem. Art. 13,14 und 21 DSGVO, die zur Mitnahme ausliegen, oder auf unserer Internetseite www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/datenschutz eingesehen werden können. Sie können sich über Ihre bei uns verarbeiteten Daten jederzeit informieren und Ihre Einwilligung ändern oder widerrufen – ohne Angabe von Gründen. Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder zum Schutz Ihrer Daten durch Ihre Sparkasse können Sie sich jederzeit auch an den Datenschutzbeauftragten Ihrer Sparkasse wenden:

Datenschutzbeauftragte
Güntzplatz 5
01307 Dresden
Deutschland
Datenschutz-OSD@sparkasse-dresden.de
Tel.: 0351 455-0

IX. Abschlussklauseln

- 1) Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Dresden.
- 2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Klausel soll eine wirksame Klausel treten, die der unwirksamen Klausel wirtschaftlich möglichst nahe kommt.
- 3) Änderungen zur dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Dresden, den 30.10.2023

Ostsächsische Sparkasse Dresden